

1. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kerschenbach

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) die 1. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kerschenbach vom 06.09.2017 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

§ 2 Absatz 1 wird um folgende Ziffer 2 ergänzt:

2. Rechnungsprüfungsausschuss

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kerschenbach, den _____

Walter Schneider,
Ortsbürgermeister